

Anfrage Emissionen Mobilfunkmast Feuerwehr Rod am Berg



Fragen zu Protokoll und Klärung im Bauausschuss am 10.06.2026:

- Welche Telekomfirmen nutzen den og. Handymast?
- Welche Mobilfunkfrequenzen werden ausgestrahlt?
- Wie hoch ist die maximale Leistungsflussdichte am Feuerwehrhaus?
- Wie hoch ist die maximale Leistungsflussdichte an den umgrenzenden Gebäuden in Anspach und Rod am Berg? (Referenzen von ca. 5 Messpunkten durch Bundesnetzagentur)
- Welche Vorsorgemaßnahmen für die angrenzende Bevölkerung wurden bei Errichtung getroffen?

Begründung und Erläuterungen zur Anfrage:

- Ich habe sehr hohe Strahlungen am Feuerwehrhaus gemessen, die unsere Feuerwehrleute belasten. Sehr hoch war die Strahlung auch noch in den umliegenden Wohnbereichen in Neu-Anspach.
- Zur Info: Zum optimalen Telefonieren mit einem Smartphone reicht schon eine ganz schwache Strahlungsleistung ab $0,0001 \mu\text{W}/\text{m}^2$ aus.
- Empfohlene Toleranzgrenze für Funkstrahlung von außen in den Wohnbereich gilt $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ - außen $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$ (BUND).
- Die Strahlenbelastung ist meist unnötig hoch, da sie eine Indoor-Abdeckung einbezieht. Eine Indoor-Versorgung ist jedoch nicht nötig, da die Menschen sich zuhause mit LAN oder WLAN versorgen können.
- Unsere hohen Grenzwerte ($10.000.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$) werden bei diesem Funkmast sicher eingehalten. Aber sie beziehen sich nur auf **thermische Belastungen**. Sie wurden von der ICNIRP und der amerikanischen FCC vorgeschlagen und 1997 festgelegt. Der private Verein ICNIRP wurde im Jahr 1992 als scheinneutrale, scheinwissenschaftliche Organisation ausschließlich mit Vertretern des thermischen Dogmas gegründet. Bereits im Jahr 2000 lag eine umfassende Widerlegung der ICNIRP-Richtlinien von Neil Cherry (Lincoln Universität Neuseeland) vor. Viele andere Länder (auch China und Russland) haben aus Vorsorgegründen wesentlich niedrigere Grenzwerte und die deutschen müssten dringend angepasst werden.
- Für vielfach weltweit nachgewiesene, aber verleugnete **biologische Belastungen gibt es keine Grenzwerte** – also auch keinen Bevölkerungsschutz. Aus Vorsorgegründen müssen daher die Emissionen so gering wie möglich gehalten werden, obwohl selbst das BfS auch schon bei geringen Leistungsfeldern krebspromovierende Wirkungen nachgewiesen hat.